

Stadtwerke Merseburg GmbH, Postfach 1564, 06205 Merseburg

Kundennummer/Rechnungseinheit

XXXXX / XXXX

(Bitte stets angeben)

Frau Musterstr. 1 06217 Musterstadt

## Ihre Rechnung für die Zeit vom 19.10.2023 bis 30.04.2024.

<u>Verbrauchsstelle:</u> Musterfrau, Maxi

06217 Musterstadt, Musterstr. 1

Für den o.g. Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen Folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Netto €	Umsa %	ntzsteuer   €	Brutto €
Gas	995,34	7	69,67	1.065,01
Gas	185,61	19	35,27	220,88
Gesamtbetrag	1.180,95		104,94	1.285,89
abzüglich bezahlte Abschläge Gas	-728,95	7	-51,05	-780,00
bestehende Restforderung	Beim Steuerausweis Rundungsdifferenzen			0,00
noch zu zahlender Betrag				505,89

Diesen Betrag werden wir am **30.04.2024** von Ihrer Bankverbindung bei der Saalesparkasse abbuchen.

Ihre IBAN: DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX und BIC: ABCDEF00GHI.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnr.: DE12SWM00000466614 und

Mandatsreferenznummer: SEPA0000025580G0000001098

Sie sind nicht selbst Kontoinhaber? Dann leiten Sie diese Information bitte weiter. Ist der Fälligkeitstermin ein Feiertag oder Wochenende, erfolgt die Abbuchung am nächsten Arbeitstag.

Für das künftige Abrechnungsjahr ergeben sich folgende Abschlagsbeträge:

Geschäfts-	näfts- Vertragsbezeichnung		Um	satzst.	Brutto
bereich		€	%	€	€
Gas	Grund- und Ersatzversorgung	146,22	19	27,78	174,00
Gesamt					174,00

### Fälligkeiten der Abschlagsbeträge:

 $01.05.2024,\, 01.06.2024,\, 01.07.2024,\, 01.08.2024,\, 01.09.2024,\, 01.10.2024$ 

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten finden Sie auf den Folgeseiten.

## Datum

30. April 2024

#### Stadtwerke Merseburg GmbH

Große Ritterstraße 9 06217 Merseburg www.stadtwerke-merseburg.de kontakt@sw-merseburg.de

#### Geschäftsführer

Dipl.-Ing. (FH) Guido Langer

#### Aufsichtsratsvorsitzender

Sebastian Müller-Bahr

#### Gerichtsstand

Amtsgericht Stendal HRB 20 69 96 St.-Nr. 112/107/02654 USt-Id-Nr. DE158255054

#### Bankverbindung

Saalesparkasse IBAN DE15 8005 3762 3310 0047 82 BIC NOLADE21HAL

#### Kundenzentrum

Telefon (0 34 61) 454 212 Telefax (0 34 61) 454 170

#### Öffnungszeiten Kundenzentrum

Montag und Donnerstag 09:00-12:00 Uhr, 14:00-16:00 Uhr Dienstag 09:00-12:00 Uhr, 14:00-18:00 Uhr

09:00-12:00 Uhr, 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
09:00-12:00 Uhr







Zertifiziert nach ISO 14001 und ISO 50001

### Gas

Vertragsnummer: AXXX\_XXXX

Vertragsgegenstand: Grund- und Ersatzversorgung

Vertragsdauer: unbefristet

nächstmögl.Kündigungstermin: 14.05.2024, anschließend jeweils 1 Tag(e) später

Kündigungsfrist: 2 Woche(n) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin

Verbrauchsstelle: D 06217 Merseburg, August-Bebel-Str. 11

Marktlokations-ID: XXXXXXXXXX

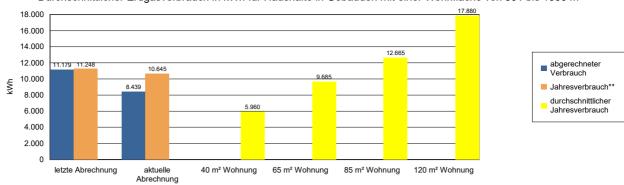
Zählernummer:	1234567	'891							
Zeitraum	AK*	Anfang	Ende	Verbrauch	Zust	andszahl	В	rennwert	Verbrauch
18.10.23-31.12.23	HS	8.278	8.552	274 m³	*	0,9608	*	11,496	3.026 kWh
01.01.24-31.03.24	HS	8.552	8.928	376 m³	*	0,9608	*	11,496	4.153 kWh
01.04.24-30.04.24	AE	8.928	9.042	114 m³	*	0,9608	*	11,496	1.260 kWh
*Erläuterung Ablese	ekennzeiche	en (AK):							
AE = Ablesung EVU	AK = Ab	lesung Kunde S =	= Schätzung <i>I</i>	AN = Ablesung N	letzbet	reiber			
HS = Hochrechnung	g System	P = Stände lt. Prot	okoll V = Vor	jahresverbrauch					
Gesamtverbrauch:									8.439 kWh

Information gesetzliche Abgaben	
CO2-Preis	60,63
Erdgassteuer	46,41
Gasspeicherumlage	14,45
Information Netznutzung	
Arbeitspreis Netz	172,27
Grundpreis Netz	25,70
Konzessionsabgabe	22,78
Messdienstleistung	1,93
Messstellenbetrieb	7,94
Gesamtbetrag	352,11

Ihr Gaspreis für <b>Grund- und Ersatzversorgung</b> setzt sich zusammen aus:					
Grundpreis	Jahrespreis brutto	Jahrespreis netto	anteilig für	Summe netto	
19.10.2023-31.12.2023	128,40 €	120,00 €	74 Tage	24,33 €	
01.01.2024-31.03.2024	128,40 €	120,00 €	91 Tage	29,84 €	
01.04.2024-30.04.2024	142,80 €	120,00 €	30 Tage	9,84 €	
Summe:				64,01 €	
Arbeitspreis	Einzelpreis brutto	Einzelpreis netto	Verbrauch	Summe netto	
19.10.2023-31.12.2023	14,03 Ct/kWh	13,11 Ct/kWh	3.026 kWh	396,71 €	
01.01.2024-31.03.2024	14,03 Ct/kWh	13,11 Ct/kWh	4.153 kWh	544,46 €	
01.04.2024-30.04.2024	16,60 Ct/kWh	13,95 Ct/kWh	1.260 kWh	175,77 €	
Summe:				1.116,94 €	
		Z	wischensumme	995,34 €	
	zzgl. 7,00 % Umsatzsteuer 69,67				
	Zwischensumme 185,65				
zzgl. 19,00 % Umsatzsteuer 35,27					
Gesamtbetrag 1.285,89					

geltende Preise zum 30.04.2024	Netto	Brutto Einheit
Arbeitspreis	13,95	16,60 Cent / kWh
Grundpreis	120,00	142,80 Euro / Jahr

Durchschnittlicher Erdgasverbrauch in kWh für Haushalte in Gebäuden mit einer Wohnfläche von 501 bis 1000 m²\*



<sup>\*</sup> Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

Quelle: Heizspiegel für Deutschland 2022 für Gebäude mit 501–1000 m<sup>2</sup> Wohnfläche mit dem Heizsystem Erdgas Stand: 09/2022, Herausgegeben von co2online gemeinnützige GmbH, Hochkirchstraße 9, 10829 Berlin, www.heizspiegel.de

#### Information gemäß Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO2KostAufG)

Zeitraum: 19.10.2023 - 31.12.2023	
Energiegehalt der gelieferten Brennstoffmenge (Verbrauch der aktuellen Abrechnung in kWh)	3.026
Emissionsfaktor in kg CO <sub>2</sub> /kWh	0,18139
Brennstoffemissionen in Kilogramm Kohlendioxid (3.026 kWh * 0,18139 kg CO <sub>2</sub> /kWh)	549
Preisbestandteil der Kohlendioxid-Kosten in Ct/kWh (brutto, darin enthaltene Umsatzsteuer: 7 %)	0,5821
Kohlendioxid-Kosten brutto in € (3.026 kWh * 0,5821 Ct/kWh)	17,61
Zeitraum: 01.01.2024 - 31.03.2024	
Energiegehalt der gelieferten Brennstoffmenge (Verbrauch der aktuellen Abrechnung in kWh)	4.153
Emissionsfaktor in kg CO <sub>2</sub> /kWh	0,18139
Brennstoffemissionen in Kilogramm Kohlendioxid (4.153 kWh * 0,18139 kg CO <sub>2</sub> /kWh)	753
Preisbestandteil der Kohlendioxid-Kosten in Ct/kWh (brutto, darin enthaltene Umsatzsteuer: 7 %)	0,8731
Kohlendioxid-Kosten brutto in € (4.153 kWh * 0,8731 Ct/kWh)	36,26
Zeitraum: 01.04.2024 - 30.04.2024	
Energiegehalt der gelieferten Brennstoffmenge (Verbrauch der aktuellen Abrechnung in kWh)	1.260
Emissionsfaktor in kg CO <sub>2</sub> /kWh	0,18139
Brennstoffemissionen in Kilogramm Kohlendioxid (1.260 kWh * 0,18139 kg CO <sub>2</sub> /kWh)	229
Preisbestandteil der Kohlendioxid-Kosten in Ct/kWh (brutto, darin enthaltene Umsatzsteuer: 19 %)	0,9710
Kohlendioxid-Kosten brutto in € (1.260 kWh * 0,9710 Ct/kWh)	12,24

# Hinweise zu Erstattungsansprüchen für Mieter, die sich selbst mit Wärme und/oder Warmwasser versorgen:

Nach § 6 Abs. 2 Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO2KostAufG) können Mieter von Wohngebäuden innerhalb von 12 Monaten, in Textform, gegenüber dem Vermieter Erstattungsansprüche in Höhe des Anteils der Kohlendioxidkosten, die der Vermieter zu tragen hat, geltend machen.

Nach § 8 Abs. 2 Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz gilt dies auch für Mieter von Nichtwohngebäuden.

Allgemeine Vertragsinformationen der Stadtwerke Merseburg GmbH

#### Preisänderungen

Über Preisänderungen informieren die Stadtwerke Merseburg GmbH mindestens sechs Wochen im Voraus. Die Preisänderungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

Leistungen und Wartungsdienste

Die Stadtwerke Merseburg GmbH liefert den gesamten Bedarf an elektrischer Energie in Niederspannung für Ihren Energieverbrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

#### Zahlungsweise

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Überweisung oder das Lastschriftverfahren zur Verfügung. Lieferantenwechsel

<sup>\*\*</sup> qqf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant von der Leistungspflicht befreit; die Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant haftet in diesen Fällen nicht. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von der Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant beruht, die Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant werden dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant bekannt sind oder von der Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Etwaige Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilen die Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Merseburg GmbH, Postfach 1564, 06205 Merseburg), telefonisch (03461 454 212, es fallen nur die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an) oder per E-Mail (kontakt@sw-merseburg, de) gerichtet werden. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn Telefon: Mo. - Fr. von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr, 0228 14 15 16, Telefax: 030 22480 323,

Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240 0, Telefax: 030 2757240 69 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Information gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Energiedienstleistung und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010 Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Information gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010 Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: www.dena.de, www.energieagenturen.de, www.verbraucherzentrale.de.

#### Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Standardisierte Begriffserklärungen gemäß § 40 Abs. 4 EnWG

Abnahmestelle: Ort, an dem die Lieferung erbracht wird (Marktlokation).

Dient der eindeutigen Identifizierung einer Abnahmestelle, Wohnung oder Einspeisestelle. Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung (Zähler) Marktlokations-ID:

Messlokations-ID:

EEG-Umlage: Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz).

Deckt verbrauchsunabhängige Kosten z.B. festen Leistungspreis und Verrechnungspreis (Zählerpreis). Grundpreis: . Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für das Recht öffentliche Verkehrswege für Versorgungsleitungen zu nutzen.

KWK-Umlage: Umlage zur Förderung von Kraft-Wärmekopplungsanlagen (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz). Offshore-Haftungs-Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab, die daraus entstehenden

Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. umlage § 17:

Umlage nach § 19 Mehrkosten aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Umlage für den Ausgleich von

Abs. 2 StromNEV: Netzentgeltbefreiungen.

Umlage zur Förderung abschaltbarer Lasten gemäß § 18 AbLaV. Umlage für abschalt-

bare Lasten § 18:

Brennwert:

CO2-Preis: Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz-BEHG.

Leistungspreis: Deckt die Kosten für die bezogene Leistung (kW).

Messstellenhetrieh: Entgelt für den Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen (Zähler).

Entgelt für die Ermittlung und Bereitstellung von Daten aus Messeinrichtungen (Zählerdaten). Messdienstleistung Netznutzungsentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Stromsteuer: Steuer auf die Entnahme bzw. den Verbrauch von elektrischer Energie.

Erdgassteuer: Steuer auf die Entnahme bzw. den Verbrauch von Erdgas.

Verbrauch: Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Arbeitspreis: Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie. Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für deutsche Gasspeicherumlage:

Gasspeicheranlagen vorsieht. Dadurch soll ein Gasmangel im Winter vorgebeugt werden.

Diese Umlage wird notwendig, um die gleichmäßige Auslastung des Gasnetzes zu garantieren. Wird mehr Gas Bilanzierungsumlage:

verbraucht, muss der zusätzliche Bedarf kurzfristig am Markt beschafft werden.

Wasserstoffumlage: Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung

der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstofferzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen.

Thermische Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne Gasabrechnung:

den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel

Energie im Erdgas enthalten ist.

Gasverbrauch: Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige

Abrechnungsperiode.

Zustandszahl: Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

Der Brennwert des gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen

Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.